

## 2 Vorwort

---

Seit dem 1. Januar 2023 ist der Einsatz des EBZ (Elektronisches Beantragungs- und Genehmigungsverfahren – Zahnärzte) Pflicht. Im Zuge dessen ist eine Antragstellung über Papiervordrucke nicht mehr möglich. Die Genehmigungs- und Dokumentationsprozesse wurden neu digital aufgestellt und das Verfahren vereinfacht.

Die Behandlungspläne für Zahnersatz (ZE), Kieferbruch/Kiefergelenkserkrankungen (KB/KGL), Kieferorthopädie (KFO) und Parodontalerkrankungen (PAR) sind jetzt im EBZ integriert.

Die Beantragung und Genehmigung von Zahnbehandlungen erfolgt jetzt über den elektronischen Heil- und Kostenplan. Dieser ersetzt den bisherigen Heil- und Kostenplan in Papierform.

Der neue Abrechnungsratgeber „Digitale Heil- und Kostenpläne und Leistungsanträge in der Zahnarztpraxis richtig beantragen und abrechnen“ führt Sie anhand von detaillierten Fallbeispielen sicher durch die Änderungen auf dem HKP und in der Abrechnung und gibt so eine praxisnahe Anwenderorientierung. Das vorliegende Abrechnungswerk liefert sowohl für Abrechnungsprofis als auch für Anfänger eine praxisnahe Unterstützung.

Die Fallbeispiele stellen ganze Behandlungsfälle auf den relevanten Abschnitten der Originalformulare vor, sodass ein Abrechnungsbeispiel 1 : 1 übernommen werden kann. Auf einen Blick sehen Sie, welche Positionen im Einzelnen aufzuführen sind.

Bei den Beispielen ist generell der Grundsatz „ausreichend, wirtschaftlich und notwendig“ berücksichtigt. Beachten Sie bitte, dass dieses Prinzip bei jedem Patienten individuell nach den vorliegenden Befunden festgestellt werden muss. Die möglichen Wirtschaftlichkeitsprüfungen sollten von jeder Zahnarztpraxis im Auge behalten und das Wirtschaftlichkeitsgebot unbedingt beachtet werden.

Dieses Handbuch dient durch stets aktuelle Ergänzungen der Fallbeispiele wesentlich der Qualitätssicherung. Um immer auf dem neuesten Stand zu bleiben, wird es als Loseblattwerk herausgegeben.

Viel Erfolg bei Ihrer Abrechnung wünschen

die Autorin Andrea Zieringer und das Spitta-Team